

Berlin, 22. April 2026

Zuckersteuer auf Getränke - Konsequenzen für die Brauwirtschaft

Sehr geehrte/r,

mit der jüngsten Empfehlung der Finanzkommission Gesundheit steht in der Bundesregierung die Entscheidung über einen weitreichenden staatlichen Eingriff an, der massive Auswirkungen nicht nur auf die Softdrink-Industrie, sondern auch auf die mittelständisch geprägte Brauwirtschaft in Deutschland mit ihren mehr als 1.400 Familienbetrieben hätte.

Die Einführung einer Zuckersteuer würde Verbraucher und Getränkewirtschaft in wirtschaftlich schwierigen Zeiten außerordentlich belasten sowie tief in Marktmechanismen eingreifen, ohne dass ihre angestrebte gesundheitspolitische Wirksamkeit wissenschaftlich belastbar belegt ist.

Bitte erlauben Sie uns, dass wir als Dachverband der Brauwirtschaft unsere Bedenken in folgenden sechs Punkten darlegen:

1. Massive Mehrbelastung der Brau- und Getränkewirtschaft

Die mittelständisch und handwerklich geprägte Brau- und Getränkewirtschaft hat noch immer mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und der durch den russischen Angriff auf die Ukraine ausgelösten Energiepreiskrise zu kämpfen. Gegenwärtig ist sie durch den Konflikt in Nahost weiteren erheblichen Mehrbelastungen ausgesetzt. Es rollen aktuell massive Kostensteigerungen auf die Branche zu, selbst wenn der Konflikt morgen beigelegt werden würde.

Hinzu kommen für die Brauwirtschaft veränderte Konsumgewohnheiten und das negative Konsumklima, was [derzeit zu einem nie dagewesenen Einbruch der Bierabsätze](#) führt. Gepaart mit steigenden Produktionskosten und der Schwierigkeit, gegenüber dem hoch konzentrierten, marktmächtigen Handel dringend notwendige Preiserhöhungen durchzusetzen, sehen sich immer mehr Familienbrauereien in einer Existenz bedrohenden

Krise. Jede Woche muss eine kleine oder mittlere Brauerei für immer die Türen schließen, oft handelt es sich dabei um jahrhundertealte Familienbetriebe.

Andere Brauereien hingegen sehen einen Ausweg in der Diversifizierung ihres Angebotes und haben es (neben alkoholfreiem Bier) um alkoholfreie Erfrischungsgetränke erweitert. Gerade für diese Betriebe würde die Einführung einer Zuckersteuer einen erheblichen Rückschlag darstellen.

2. Politik ohne Evidenz: Der versprochene gesundheitliche Nutzen der Einführung einer Zuckersteuer ist wissenschaftlich nicht belastbar belegt

Ein staatlicher Eingriff mit den vorstehend skizzierten massiven Folgen für die betroffene Wirtschaft setzt zumindest voraus, dass seine gesundheitliche Wirksamkeit eindeutig belegt ist. Genau das ist jedoch nicht der Fall.

Eine umfassende wissenschaftliche Analyse zentraler Studien kommt zu dem Ergebnis, dass keine der häufig herangezogenen Untersuchungen den Anforderungen evidenzbasierter Politik genügt. Es fehlen belastbare Kausalitätsnachweise, realitätsnahe Modellannahmen und eine verlässliche Datenbasis. Die politische Argumentation stützt sich damit im Kern auf bloße Modellrechnungen, die eine Wirkung lediglich unterstellen, nicht aber belegen. Wer auf dieser Grundlage in Märkte eingreift, ersetzt wissenschaftliche Evidenz durch politische Wunschvorstellungen.

3. Verzerzte Problembeschreibung statt faktenbasierter Analyse

Befürworter der Zucker- bzw. Softdrinksteuer, etwa die CDU Schleswig-Holstein, zeichnen ein Bild, das mit der tatsächlichen Entwicklung in Deutschland nicht übereinstimmt. Der Konsum zuckerhaltiger Erfrischungsgetränke ist bei Kindern und Jugendlichen in den vergangenen Jahren zurückgegangen (vgl. die KiGGS-Studien des Robert-Koch-Instituts). Die große Mehrheit konsumiert diese Produkte nicht täglich, und auch hohe Konsummengen haben sich reduziert. Gleichzeitig zeigen die verfügbaren Daten: Die Prävalenz von Übergewicht und Adipositas ist seit Jahren stabil, weil weitere Adipositas begünstigende Verhaltensweise wie hoher Medienkonsum (Fernsehen; Smartphone), damit oft einhergehende Bewegungsmangel und der Konsum von Snacks mit hoher Energiedichte als weitere bedeutende Parameter hinzukommen.

4. Die Realität zeigt: Freiwilligkeit wirkt – und zwar messbar

Die Lebensmittel- und Getränkewirtschaft hat längst gehandelt – und zwar erfolgreich. Der Zuckergehalt von marktrelevanten Erfrischungsgetränken wurde seit 2018 um rund 15 Prozent reduziert. Diese Entwicklung ist das Ergebnis freiwilliger Reformulierungen, Innovationen und eines breiteren Produktangebots, auch der Brauereien, die immer mehr zuckerreduzierte Getränke und „Zero“-Varianten anbieten.

5. Symbolpolitik statt wirksamer Prävention

Übergewicht und ernährungsbedingte Erkrankungen sind komplexe gesellschaftliche Herausforderungen. Sie lassen sich nicht durch die isolierte Verteuerung einzelner Produkte lösen. Wer ernsthaft Prävention betreiben will, muss bei den entscheidenden Faktoren ansetzen: Ernährungsbildung, Bewegung, Lebensumfeld und soziale Rahmenbedingungen. Eine Steuer auf einzelne Nährstoffe ist dagegen ein Instrument, das zwar in begrenztem Umfang Steuereinnahmen für den Staat generiert, aber nicht auf die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger einwirkt. Eine Steuer kann Konsum verschieben, aber keine nachhaltigen gesundheitlichen Verbesserungen garantieren.

6. Zuckersteuer: Belastung ohne gesicherten Nutzen

Eine Zuckersteuer ist kein neutrales Instrument. Sie bedeutet gerade in Zeiten hoher und weiter steigender Preise eine zusätzliche Belastung für Verbraucherinnen und

Verbraucher, zusätzliche Bürokratie- und Abgabenlasten für Unternehmen sowie einen Eingriff in unternehmerische Freiheiten – und all das ohne belastbaren Nachweis eines gesundheitlichen Nutzens. Aus eben diesen Gründen hatte die CDU sowohl in den Koalitionsverhandlungen 2025 sowie auf dem jüngsten Bundesparteitag den Forderungen nach einer Zuckersteuer eine klare Absage erteilt.

Vor diesem Hintergrund appellieren wir an Sie und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, den vorliegenden Vorschlag abzulehnen.

Wir stehen jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung und übermitteln bei Bedarf weitere Informationen.

Mit freundlichen Grüßen
Deutscher Brauer-Bund e.V.